

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/099/2016	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	12.10.2016
---	-------------------	------------------------	-------------------

Beratungsfolge Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss Verbandsgemeinderat	Sitzungsdatum 27.10.2016 27.10.2016
--	--

Zustimmung zu zukünftigem Verpflichtungsgeschäft

Beschlussbegründung:

Durch den Verkauf des Objektes „ehemalige Grundschule Blankenheim“ war auch der Mietvertrag der Kindertagesstätte mit dem neuen Eigentümer zu schließen.

Wie bereits bekannt ist, verpflichtete sich der neue Eigentümer entsprechende Investitionsmaßnahmen am Gebäude durchzuführen, um den Standort als Kindertageseinrichtung zu sichern. Um diese Investitionssumme refinanzieren zu können, ist vom Eigentümer beabsichtigt, einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren (beginnend ab Zeitpunkt der Fertigstellung) abzuschließen. Der jetzige Träger der Einrichtung benötigt vor Zustimmung zu diesem Vertrag eine Erklärung, dass die Verbandsgemeinde diese Kosten weiterhin übernimmt. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass sich der jetzige Träger vor Auslaufen der Bindungsfrist aus der Gemeinde Blankenheim zurückzieht.

Die jetzige Verfahrensweise sieht die Einbeziehung der Mietkosten in die Kalkulation der Elternbeiträge und damit die Beteiligung der Verbandsgemeinde über den Zuschuss vor.

Da sich der Verbandsgemeinderat für den Erhalt einer Kindertagesstätte in jeder Gemeinde ausgesprochen hat, soll eine entsprechende Erklärung der Übernahme durch den Verbandsgemeindebürgermeister abgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Verbandsgemeindebürgermeister zu ermächtigen, eine Erklärung abzugeben, dass die Mietzahlungen im Rahmen der Kostenkalkulation anteilig bzw. bei Rückzug des Trägers vollständig durch die Verbandsgemeinde übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die entsprechenden Mittel sind in den entsprechenden Haushaltsjahren in den Haushalt einzustellen.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss